



Soldatenversorgung

Das Regierungspräsidium Tübingen ist in Baden-Württemberg als sogenanntes Vor-Ort-Präsidium „Vormerkstelle nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG)“. Ihm obliegt es, die bei der Bundeswehr ausscheidenden und eingliederungsberechtigten Zeitsoldatinnen und -soldaten den Einstellungsbehörden im öffentlichen Dienst auf vorbehaltene Stellen nach dem SVG zuzuweisen.

Landesweite Zuständigkeit

Regierungspräsidium Tübingen

[Referat 12](#)

Eingliederungsberechtigt sind Zeitsoldatinnen und -soldaten dann, wenn sie Inhaber eines Eingliederungs- oder eines Zulassungsscheines sind. Diesen erhalten sie auf Antrag beim Berufsförderungsdienst der Bundeswehr.

Für die Registrierung bei der Vormerkstelle ist der eingestellte Vermittlungsantrag zu verwenden. Einzelheiten zum Verfahren können dem eingestellten Merkblatt entnommen werden. Für etwaige Fragen steht die Vormerkstelle gerne zur Verfügung.

Dokumente

Die Dokumente sind nicht barrierefrei.

| Titel | Dateityp | Größe | Stand |
|-------|----------|--------|---------|
| | pdf | 199 KB | 03/2023 |

[Antrag auf Vermittlung im Rahmen des](#)

[Stellenvorbehalts nach dem Soldatenversorgungsgesetz](#)

| Titel | Dateityp | Größe | Stand |
|-------|----------|--------|---------|
| | pdf | 305 KB | 08/2023 |

Merkblatt für Inhaber eines Eingliederungs- oder

Zulassungsscheins bzw. einer Bestätigung über den bei Ablauf der Verpflichtungszeit bestehenden Anspruch nach § 9 Soldatenversorgungsgesetz (SVG)